

Selbstverständlich werden alle Beispiele vertraulich behandelt und ohne Ihre Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben! Gleichwohl könnten wir uns durch eine möglichst große Anzahl an Einzelfällen zunächst intern ein Bild von den Entwicklungen in einzelnen Regionen machen und daraus ggf. konkrete Ansatzpunkte und Forderungen an die Politik ableiten.

2. Hochbau

Landesfachgruppenleitersitzung der Bundesfachgruppe Hoch- und Massivbau vom 17. September 2019 in Berlin – Kurzbericht zur Sitzung von Dr. Uwe Budau

Neben einer Diskussion über zusätzliche Werbemaßnahmen der Hochbauer im Rahmen der zukünftigen Außendarstellung, kam es zu breiten Diskussionen hinsichtlich der Änderung der Arbeitsschutzregeln.

Neben einer Diskussion über zusätzliche Werbemaßnahmen der Hochbauer, im Rahmen der zukünftigen Darstellung, kam es zu breiten Diskussionen hinsichtlich der Änderung der Arbeitsschutzregeln.

Hier gibt es ein etwas unübersichtliches Zusammenwirken zwischen den Arbeitsschutzvorschriften, die zum einen aus berufsgenossenschaftlichen und zum anderen aus gesetzlichen Aspekten resultieren.

Die gesetzlichen Arbeitsschutzregeln werden über das Arbeitsschutzgesetz und die Betriebssicherheitsverordnung sowie über die technischen Regeln für Betriebssicherheit erfasst. Hier werden die Interessen der „Praktiker“ nur sehr gering abgebildet. Die Besetzung der Ausschüsse ist eher politisch orientiert.

Es ist erkennbar, dass sich die Länder in den entsprechenden Ausschüssen so positioniert haben, dass es für die Bauunternehmen in Zukunft unangenehm werden kann. Es wird u.a. angestrebt, die zu sichernden Absturzhöhen auf 1,00 m zu verringern. Gerade beim Decken schalen lassen sich im Regelfall die Absturzhöhen nicht sinnvoll darstellbar reduzieren. Die Vorschläge, wie es durch den Einsatz von Hubbühnen usw. möglich sein soll, müssen wohl eher als fern jeglicher Baupraxis eingeordnet werden.

Auch den Versuchen „von unten“ zu arbeiten sind enge Grenzen gesetzt. Hier ist die Größe der Schal- tafeln begrenzt und die Mechanismen, die hier zum Einsatz kommen erweisen sich oft als nicht sinnvoll und nicht baustellengerecht. Darüber hinaus ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Hilfsgeräte im Regelfall wesentlich schlechter sind als die derzeitige Arbeitsweise.

Im Rahmen der Diskussion wurde dann auch von anwesenden Praktikern dargestellt, dass die Anzahl der Unfälle beim Deckenzuschalen in der betrieblichen Praxis nur in geringem Maß „Abstürzen“ zuzuordnen sind.

Von Seiten der Berufsgenossenschaft wurde hingewiesen, über die individuelle Gefährdungsbeurteilung der Einzelbaustelle eine Möglichkeit zu erhalten, von den Festlegungen wegzukommen. Offensichtlich war auch der Vertreter der Berufsgenossenschaft mit den getroffenen Festlegungen nicht glücklich gewesen.

Es bleibt unterm Strich die Erkenntnis, dass in Zukunft noch mehr das Gespräch gesucht und Lobbyarbeit geleistet werden muss, um von den aus Sicht der Praktiker „unsinnigen Empfehlungen“ wegzukommen.